



Reglement über die Mehrwertabgabe – Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat von Krauchthal gibt gestützt auf Art. 30 des Organisationsreglements (OgR) vom 1. Januar 2009, den Beschluss über das folgende, neue Reglement öffentlich bekannt:

Reglement über die Mehrwertabgabe

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 14. Juni 2021, gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Bst. a OgR, beschlossen.

Fakultatives Referendum (Art. 30. OgR)

Fünf Prozent der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats betreffend den Erlass eines Reglements durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das vom Gemeinderat beschlossene Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

Referendumsfrist: 18. Juni 2021 bis 19. Juli 2021

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Krauchthal, Länggasse 1, 3326 Krauchthal

Öffentliche Auflage

Das obgenannte Reglement liegt während der Referendumsfrist öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Krauchthal auf. Die Einsichtnahme kann auf Voranmeldung erfolgen, 034 411 80 80.

Inkraftsetzung

Nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist gibt der Gemeinderat die Inkraftsetzung des Reglements öffentlich bekannt. Gegen diese Inkraftsetzung wird innert 30 Tagen nach deren Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden können.

Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen/bestellt oder via Website www.krauchthal.ch heruntergeladen werden.

geht an:

- ⇒ Anzeiger Burgdorf zur Publikation in der Ausgabe vom 17.+24.06.2021
- ⇒ Website
- ⇒ Aktenaufgabe Gemeinderat

3326 Krauchthal, 14. Juni 2021/cs